

Tilman Reppen

**Begrüßung durch den Dekan der Fakultät für
Rechtswissenschaft**

aus:

Zum Gedenken an Gerhard Fezer (1938–2014)

Reden der Akademischen Gedenkfeier der Fakultät für Rechtswissenschaft am 30. Oktober 2015

(Hamburger Universitätsreden Neue Folge 23.

Herausgeber: Der Präsident der Universität Hamburg)

S. 15–19

Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg

Carl von Ossietzky

IMPRESSUM

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.dnb.de/> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (*open access*):

http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_HUR23_Fezer

DOI 10.15460/HURNF.23.169

ISBN 978-3-943423-37-2 (gedruckte Ausgabe)

ISSN 0438-4822 (gedruckte Ausgabe)

Gestaltung: Olga Sukhina, Johannes Kranz, UHH Abt. 2

Produktion der gedruckten Ausgabe:

Elbepartner, BuK! Breitschuh & Kock GmbH, Hamburg

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und
Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland
<http://hup.sub.uni-hamburg.de>

INHALT

7 VORWORT

15 BEGRÜSSUNG

durch den Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft
Tilman Reppen

REDEN

21 Michael Köhler:

Erinnerung an Gerhard Fezer

27 Wilhelm Degener:

Gerhard Fezer als Verfechter des systematischen und
liberal-rechtsstaatlichen Strafprozessrechts

43 Wolfgang Wohlers:

Gerhard Fezer als Mittler zwischen Strafrechtswissenschaft
und justizieller Praxis

53 Frank Meyer:

Gerhard Fezer als akademischer Lehrer

63 Michael Labe:

Gerhard Fezer als Richter eines Strafsenats und als
Vorsitzender im Justizprüfungsamt am Hanseatischen
Oberlandesgericht Hamburg

- 73 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS
- 75 REDNERINNEN UND REDNER
- 77 GESAMTVERZEICHNIS DER BISHERIGEN HAMBURGER
UNIVERSITÄTSREDEN
- 87 IMPRESSUM

BEGRÜSSUNG DURCH DEN DEKAN DER FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT

TILMAN REPGEN

Sehr geehrte Frau Kramer-Fezer,
sehr geehrte Familie Fezer,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine ehrenvolle Aufgabe, Sie alle hier in meiner Funktion als Dekan der Fakultät für Rechtswissenschaft zur akademischen Gedächtnisfeier für Herrn Gerhard Fezer zu begrüßen. Solche Gedächtnisfeiern gehören zu einer guten Tradition in den Universitäten und sie dienen auch einem wichtigen Zweck: Im Spiegel eines Gelehrtenlebens zeigt sich irgendwie immer ein Stück der Institution, der die betreffende Person angehört hat. Es geht uns heute also einerseits um die Person von Gerhard Fezer, andererseits aber auch um das Selbstverständnis der Institution, der er seit dem 1. Oktober 1978 angehört hat. Damals nannte sich die Einrichtung „Fachbereich Rechtswissenschaft I“.

Herr Fezer kam von einer Professur in Münster nach Hamburg. Liest man die Akten zu Berufungsverhandlungen aus den späten 1970er Jahren, so erscheint es fast wundersam, dass es der Universität damals gelungen ist, Kollegen von außerhalb zu ge-

winnen. Da werden vage Versprechungen über die Bemühung einer Antragsstellung für eine halbe Mitarbeiterstelle im übernächsten Haushaltsjahr schon als Angebot bezeichnet usw. Die Umsteuerung auf in der Fakultät verantwortete Globalhaushalte, die wir seit Beginn des neuen Jahrtausends erleben, hat insoweit ganz eindeutig ihr Gutes.

Als Herr Fezer im Oktober 1978 kam, las er vierstündig Strafprozessrecht (im heute nicht mehr bestehenden Amerika-Haus in der Tesdorpfstraße), hielt eine zweistündige Übung für Fortgeschrittene und einen zweistündigen „Examenskurs“ Strafrecht. Mindestens seit den 1960er Jahren hatte die Fakultät spezielle Angebote zur Vorbereitung des Ersten Staatsexamens unter Einschluss eines Klausurenkurses entwickelt.

Herr Fezer übernahm den Lehrstuhl von Herrn Geisler. Zuvor war er von 1975 bis 1976 an seiner Heimatuniversität Tübingen als Universitätsdozent, dann zwei Jahre lang in Münster als wissenschaftlicher Rat und später Professor. In Hamburg entstand dann unter anderem ein zweibändiges Lehrbuch zum Strafprozessrecht, 1986 erschienen. Zur Vorbereitung sollte ein Forschungssemester dienen, das schon 1978 bei den Berufungsverhandlungen thematisiert worden war. Herr Dr. Bierkamp von der Präsidialverwaltung kündigte an, im Rahmen der geltenden Bestimmungen den Antrag gegenüber der Behörde zu unterstützen, und gab seiner Hoffnung Ausdruck, „daß nunmehr alle strittigen Fragen soweit geklärt sind“, dass Herr Fezer den Ruf annehmen könne (Schreiben vom 11.9.1978).

Zeigen sich insofern aus heutiger Sicht einige Kompliziertheiten, so bergen die Akten doch auch Informationen, die die beliebte Vorstellung bedienen, früher sei es zugleich besser gewesen. Offenbar gab es in den 1970er und 1980er Jahren zwischen der Justizbehörde und der Universität ein Kontingent von „Richterprofessorenstellen“, also Richterstellen, die von Professoren im zweiten Hauptamt mit einer Belastung von maximal einem Viertel eines Dezernats ausgeübt wurden. Schied jemand bei Gericht aus, so fragte man in der Fakultät nach neuen Interessenten und fand dort offenbar mehr Nachfrage als Stellen. Herr Fezer übernahm eine solche Richterstelle am 4. März 1981.

Dieser Umstand war sicherlich nicht ungünstig, als es 1983 für die Fakultät galt, einen Ruf an die Universität Tübingen, wo sich Herr Fezer 1974 habilitiert hatte, abzuwehren. Die schon in den Berufungsverhandlungen 1978 in Aussicht gestellte halbe Mitarbeiterstelle war 1983 immer noch nicht genehmigt worden. Der Präsident antwortete im Februar 1984, die Schaffung dieser halben Mitarbeiterstelle sei angesichts der „angespannten Haushaltslage“ nicht möglich. Statt beantragter 20.000 DM für die Bibliothek gewährte der Präsident 9.000 DM (Schreiben vom 9.2.1984). Im April gelang aufgrund der beharrlichen Intervention von Herrn Landwehr im Haushaltsausschuss eine Kehrtwende. Jetzt konnte die Stelle gewährt werden. Im Mai 1984 lehnte Herr Fezer dann den Ruf nach Tübingen ab.

Eine bedeutende Wegstrecke der aktiven Zeit von Herrn Fezer in der Universität Hamburg war beschildert mit der Überschrift:

Zusammenlegung der Fachbereiche Rechtswissenschaft I und II. Als der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg unter dem Vorsitz des Ersten Bürgermeisters Dr. Klaus von Dohnanyi im Januar 1986 die Zusammenlegung der Fachbereiche bis spätestens Ende 1991 beschlossen hatte, trat der damalige Sprecher des Fachbereichs I, Herr Kollege Fezer, unter Protest von seinem Amt zurück. Man sah – mit gutem Grund – die Autonomie der Universität als verletzt an, wie eine Protestnote des ganzen Fachbereichs zum Ausdruck brachte.

Betrachtet man die aktenkundigen Spuren von Herrn Fezer, so ist neben den üblichen Pflichten von Professoren noch seine rege Vortragstätigkeit in Kattowitz (Polen) seit 1987 bemerkenswert. 1993 führte ihn eine Vortragsreise nach Tokio, 1994 nach Budapest.

Der Eintritt in den Ruhestand am 31. März 2004 war für Herrn Fezer nur uneigentlich ein solcher, denn er blieb zunächst noch in der Lehre voll engagiert.

Warum erzähle ich Ihnen das alles? Vieles werden viele aus eigenem Gedächtnis erinnern. Im Spiegel zeigt sich, dass Herr Fezer gern in Hamburg Professor gewesen ist – trotz aller Widrigkeiten und Widerständigkeiten, die ihm – wie auch anderen in dieser Zeit – von Seiten der Zentralverwaltung und der Stadt entgegentraten. Vermied eine Institution solche Widrigkeiten, was wäre dann erst möglich? Aber wichtig – vielleicht sogar entscheidend – ist offenbar die menschliche Seite. Und zu

ihr gehört es, sich der Verstorbenen zu erinnern. Daher danke ich Ihnen, dass Sie sich zu diesem Zweck hier versammelt haben. Ich danke den Kollegen aus der Gruppe der Strafrechtler, die diese Veranstaltung vorbereitet haben, und wünsche Ihnen, dass heute noch einmal ein ganz lebendiges Bild von Herrn Fezer entsteht.